



HOCHSCHULE LANDSHUT
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2013
Laufende Nr.:	223 - 3

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Vom 19. Dezember 2013**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S.245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 252) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 18. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird die Zahl „2,0“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2014 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule Landshut vom 17. Dezember 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 19. Dezember 2013

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 19. Dezember 2013 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 19. Dezember 2013 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Dezember 2013.